

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 17 (1912-1913)
Heft: 12

Artikel: Unsere Statutenrevision
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310932>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bestimmte, der Vorstand solle den Entwurf ausarbeiten. Der Vorstand hat sich also diese Aufgabe nicht angemasst, sondern er ist damit in aller Form betraut worden.

Der Rückweisungsantrag wurde mit grossem Mehr verworfen. Hätte die Versammlung ihn angenommen, so wäre nicht nur die Hauptarbeit des Tages annulliert gewesen, sondern der Vorstand, der in guten Treuen mit wohl-erwogenen Vorschlägen vor die Versammlung trat, würde sein Mandat nieder-gelegt haben, im Bewusstsein, das Vertrauen des Vereins nicht mehr zu besitzen.

In der Debatte über die Organe und ihre Befugnisse machte sich das deutliche Bestreben geltend, dem Vorstand und der Generalversammlung möglichst viele Kompetenzen zu entziehen, um sie der Delegiertenversammlung zu über-tragen. Es ist nicht richtig, dass die Diskussion ein „unfruchtbares Gezänk“ war, wie die Berichterstatter der Aargauer Blätter in wenig verständnisvoller und liebenswürdiger Weise behaupteten. Schliesslich musste man sich über solche grundsätzliche Fragen einmal aussprechen, und in dem Vorgehen der Opposition lag zielbewusste, resolute Methode, die der Versammlung mehr Respekt abgenötigt hätte, wenn der Ton nicht hie und da etwas scharf gewesen wäre. Wir an-erkennen gerne das lebhafte Vereinsinteresse, das sich in ihren Voten kund tat und das Recht auf eine sachliche Opposition. Aber der Vorstand durfte etwas mehr Entgegenkommen und Verständnis für seinen Standpunkt erwarten. Er glaubte, ganz abgesehen von seiner gegenwärtigen Zusammensetzung, — wie schnell kann ein Wechsel eintreten — dass nur ein Verein mit starker Exekutive leistungsfähig sei. Ferner war er überzeugt, dass eine Generalversammlung, die nicht aller wichtigen Kompetenzen beraubt ist, allein imstande sei, *alle* Mitglieder in lebendigem Kontakt mit dem Vereinsleben zu erhalten.

Die Majorität stimmte mit einigen kleinen Abänderungen der Vorlage des Vorstandes zu, der nun klare Bahn vor sich sieht. Der Rest der Paragraphen wird der Delegiertenversammlung vorgelegt werden. Eine Verständigung wird unschwer zu erzielen sein, und dann mag der Verein, ausgerüstet mit neuen Statuten, an die Lösung positiver Aufgaben herantreten.

Die übrigen Traktanden, Tarif fürs Lehrerinnenheim und Neuwahlen in den Vorstand, fanden eine rasche, glatte Erledigung, und nach Schluss der Verhandlungen begaben sich die Lehrerinnen ins Hotel Gerber, wo ihnen eine blumengeschmückte Tafel bereitet war. Die Schülerinnen des Seminars sorgten für musikalische Genüsse und dramatische Unterhaltung, ein Spaziergang ins Grüne brachte einige Erfrischung und Abwechslung bis die Abendzüge uns dem gastlichen Aarau entführten.

Möge ein starkes, einiges und grosszügiges Schaffen uns alle Differenzen vergessen lassen.

E. G.

Unsere Statutenrevision.

Referat, gehalten an der XIX. Generalversammlung des Schweizer. Lehrerinnenvereins, den 31. August 1913, im Grossratssaale in Aarau, von *M. Hämmerli*.

Vor Jahresfrist wurde an der Generalversammlung in Olten der vom Zentralvorstand vorgelegte Entwurf der revidierten Statuten durchberaten, und dabei die Delegiertenversammlung als oberstes Vereinsorgan beschlossen. Ihr

übertrug man sämtliche Vereinsfunktionen, so dass die Generalversammlung, die nominell daneben bestehen blieb, für die Behandlung der Vereinsgeschäfte zur Bedeutungslosigkeit herabsank und zum reinen Lehrerinnentag wurde, der ausschliesslich der Behandlung von allgemeinen Frauen-, schulpolitischen und Standesfragen, sowie der Pflege der Geselligkeit gewidmet war. Dieser für unsern Verein so bedeutungsvolle Beschluss wurde gefasst in einem Momente, da die Hitze und Enge des Raumes, die vorgerückte Zeit, sowie die allgemeine Ermüdung nach langer Diskussion einen Abschluss der Verhandlungen dringend wünschen liessen, und wohl gar manche unter uns ward sich der ganzen Tragweite der gefassten Beschlüsse erst bewusst, als sie sich im stillen Kämmerlein mit denselben auseinandersetzte. Nicht nur die, welche schon in Olten dagegen opponiert hatten, gewiss auch die eine und andere von denen, die die Generalversammlung abschaffen halfen, haben es nachträglich bedauert, dass diese den meisten unserer Mitglieder liebe und vertraute Institution nun aus unserm Vereinsleben verschwinden solle. Und nun heisst es heute: Die Generalversammlung ist tot; es lebe die Generalversammlung! Denn Sie sind wiederum zu einer solchen eingeladen worden, zu einer Generalversammlung, neuerdings geschaffen durch den „Volkswillen“ auf dem Wege einer Urabstimmung. Der Ausdruck „Urabstimmung“ ist eigentlich nicht richtig, weil das Ergebnis einer solchen unanfechtbar als letztes Resultat bestehen bleiben müsste, und wir hätten dann also die Frage der Vereinsorgane gar nicht mehr zu diskutieren, sie wäre entschieden. Darum lassen Sie mich statt des Wortes „Urabstimmung“ den Ausdruck „Umfrage“ einsetzen, als welche der Zentralvorstand sie auch stets betrachtete, und lassen Sie mich Ihnen erklären, wieso er dazu kam, eine solche Umfrage zu inszenieren. Bereits in der ersten Vorstandssitzung nach der Oltener Tagung lagen auf die Statutenrevision bezügliche Rekurse zweier kantonalen Sektionen vor, die, obwohl formaler Natur, den Zentralvorstand nötigten, sich neuerdings mit dieser Sache zu beschäftigen. Es waren ferner hie und da Stimmen des Bedauerns laut geworden wegen der Abschaffung der Generalversammlung und „last not least“ kam dazu die eigene Überzeugung, dass sowohl die Vorbereitung als die Beratung der Statutenrevision der für den wichtigen Gegenstand dringend nötigen Gründlichkeit und Durcharbeitung ermangelten. Vielleicht hätte der Zentralvorstand eine andere Lösung des Knotens gefunden, wenn nicht gerade in jenem Zeitpunkt die drei für die Erledigung der Aufgabe wichtigsten Mitglieder: die Präsidentin, die I. Schriftführerin und die damalige Referentin schwer und auf lange Zeit hinaus erkrankt wären. Die übrigbleibenden Vorstandsmitglieder waren zwar davon überzeugt, dass die Angelegenheit nochmals vor irgendeinem Forum zur Sprache kommen müsse, ja, dass eine zweite Lesung der Statuten das allein Richtige sei. Vor wen aber diese Beratung zu bringen sei, darüber fehlte ihnen jegliche Direktive, und diese sollte ihnen eben die Umfrage, die sogenannte Urabstimmung geben.

Sie kennen das Ergebnis derselben aus der „Lehrerinnenzeitung“: von 425 eingegangenen Zetteln sprachen sich 243 für eine Generalversammlung und Delegiertenversammlung aus, 56 für eine Generalversammlung allein; mithin waren es rund 300 Stimmen, die die Beibehaltung der letztern Institution wünschten. Somit war es für den Zentralvorstand gegeben, erstens einmal die Statuten auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses umzuarbeiten und sodann zur nochmaligen Beratung vor eine Generalversammlung zu bringen.

Das *Neue* in diesem zweiten Statutenentwurf ist die Schaffung von vier Vereinsorganen: des Zentralvorstandes als der Exekutivbehörde, der Generalversammlung und der Delegiertenversammlung als zweier koordinierter Instanzen und der Urabstimmung. Die alten Statuten kannten neben dem Zentralvorstand nur die Generalversammlung als weiteres Vereinsorgan. In Olten wurde die der Generalversammlung übergeordnete Delegiertenversammlung beschlossen, die alle Vereinsfunktionen auf sich vereinigte. Wenn wir Ihnen heute das Zweikammersystem vorschlagen, sowohl eine Generalversammlung als auch eine Delegiertenversammlung, denen die Behandlung von Vereinsgeschäften zugewiesen wird, die einander also beigeordnet sind, so tun wir das, um bestehende Gegensätze zu versöhnen und in Anlehnung an die Verhältnisse in unserm politischen Leben.

Ich selbst habe seinerzeit in Olten für die Delegiertenversammlung gestimmt. Wenn ich nun heute für Beibehaltung der Generalversammlung plädiere, so möchten Sie mich leicht schwankender Gesinnung zeihen. Ich glaube aber, Treue gegen sich selbst und gegen eine Sache besteht nicht sowohl im starren Festhalten an einer einmal gefassten Meinung, als vielmehr in der gewissenhaften Prüfung und Untersuchung der Sache, dem Abwägen der Vor- und Nachteile derselben. So mag Ihnen denn mein Geständnis eine Bürgschaft sein für den Ernst und die Gründlichkeit, mit der ich das „Für“ und „Wider“ in dieser Angelegenheit erwogen habe.

Wollten wir wirklich diejenige Institution, die unseren Mitgliedern die persönliche Mitarbeit und Anteilnahme an den Bestrebungen unseres Vereins gewährleistet, die Generalversammlung, abschaffen, und statt dessen einer beschränkten Anzahl von Abgeordneten der Sektionen die Verantwortung, die Macht und das Recht der Beschlussfassung in allen, auch den wichtigsten Fragen für einen Verein von über 1100 Mitgliedern übertragen?

Dieser letztere Modus soll, heisst es, die Sektionen mehr zur Mitarbeit in der Verfolgung der Vereinsinteressen heranziehen, er soll dadurch, dass die Delegierten proportional der Stärke der Sektionen gewählt werden, eine gerechtere Verteilung der Rechte innerhalb des Vereins verbürgen, und soll endlich den „Lehrerinnentag“ von allem geschäftlichen Beiwerk entlasten, das hemmend und zeitraubend die Behandlung von Standes-, schulpolitischen und Frauenfragen, sowie die Pflege der Geselligkeit beeinträchtigte.

Was nun den ersten Grund, die Interessierung für die Angelegenheiten unseres Vereins anbetrifft, so entspricht derselben eine Delegiertenversammlung, wie wir sie Ihnen neben der Generalversammlung vorschlagen, eben so gut. Denn wie ein Blick in den Neuentwurf der Statuten Sie belehrt, sind daselbst der Delegiertenversammlung eine ganze Reihe wichtiger Geschäfte übertragen worden, und der Umstand, dass die Delegiertenversammlung alljährlich, die Generalversammlung nur alle zwei Jahre stattfinden soll, sichert der Delegiertenversammlung mehr Selbständigkeit und Bedeutung neben der Generalversammlung. Sie ist das die Generalversammlung vorbereitende und entlastende Organ, und darum steht auch unter Alinea 5 der Passus, dass in den Jahren, da eine Generalversammlung abgehalten wird, die Delegiertenversammlung *mindestens* drei Monate vor derselben einzuberufen sei.

Die Generalversammlung soll jedes zweite Jahr stattfinden, um damit denjenigen entgegen zu kommen, die alle zwei oder drei Jahre einen Lehrerinnentag wünschten, und weil sie beim zweijährigen Turnus jedesmal eines

ihrer vornehmsten Rechte, die Vorstandswahlen, auszuüben im Falle sein wird. Eine Delegiertenversammlung, wie der Neuentwurf der Statuten sie neben der Generalversammlung vorsieht, leistet auch dem Verlangen nach einer der Grösse und Bedeutung der Sektionen entsprechenden Heranziehung zu den Vereinsgeschäften Genüge. Vielleicht mehr, als eine reine Delegiertenversammlung. Es ist eine Tatsache, dass von Westen nach Osten die Zahl der Lehrerinnen in den Kantonen abnimmt, dass also die östlichen kantonalen Sektionen numerisch schwächer sind. Das bedingt ein beständiges Uebergewicht des Westens über den Osten; die Entscheidung über alle, auch die wichtigsten Vereinsfragen, würde also stets dort liegen. Mir machte das persönlich gar nichts aus; ich könnte mich sehr gut damit abfinden. Deshalb bitte ich Sie, mich nicht misszuverstehen; denn nichts liegt mir ferner, als Gegensätze heraufbeschwören zu wollen, wo in Wirklichkeit keine sind. Ich wollte nur den Beweis der auf dem Proporz beruhenden ausgleichenden Gerechtigkeit ad absurdum führen, um Ihnen zu zeigen, dass wenn in der Delegiertenversammlung das Uebergewicht stets auf einer und derselben Seite liegt, die Generalversammlung hier einen Ausgleich herbeiführen würde, weil deren Zusammensetzung sich jeweilen nach dem Orte richtet, an dem sie stattfindet, und stets eine mehr oder weniger lokale Färbung und Tendenz annehmen wird. Dieser ausgesprochene Lokalton der Generalversammlungen ist es auch, der, neben dem stabileren, weil durch Verhältniszahlen bedingten Charakter der Delegiertenversammlungen, den Bestrebungen unseres Vereins und dem Leben innerhalb desselben jene grössere Vielseitigkeit und Beweglichkeit sichert, die meines Erachtens seinem Gedeihen nur förderlich sein können.

Aus dem neuen Statutenentwurf können Sie ferner sehen, dass der Generalversammlung nur noch ganz wenige, aber die wichtigsten Geschäfte vorbehalten worden sind; neben der Entgegennahme des Jahresberichtes und der Wahl des Zentralvorstandes und seiner Präsidentin, die *Entscheide* über die von der Delegiertenversammlung vor- und durchberatenen Vereinsangelegenheiten. Eine Generalversammlung mit solchen Befugnissen und nicht ein Lehrerinnentag dünkt uns ein Gebot der Gerechtigkeit gegenüber unsern Vereinsmitgliedern. Es sind zwar schöne und gute Worte über einen solchen Lehrerinnentag mit seiner Behandlung von Frauen- und Standesfragen geschrieben und gesprochen worden. Die Erfahrung hat mich aber hierin nüchterner denken gelehrt, und ich habe die Auffassung, den unter Punkt 1 bis 5 genannten Kompetenzen wohne eine eben so grosse werbende Kraft für den Besuch unserer Versammlungen inne, als den unter Ziffer 6 angeführten Traktanden. Sie dürfen nicht vergessen, dass unsere Mitglieder durch ihren Beitrag aufs engste mit dem Verein und seinen Institutionen verknüpft ist. Wer aber zahlt, hat ein Recht darauf, zu vernehmen, wie die Gelder verwendet wurden, wie die Institutionen prosperieren, ein Recht, die Exekutivbehörde und ihr Haupt zu wählen, in deren Hand die Verwaltung dieser Gelder, die Oberaufsicht über die Institutionen gelegt sind. Wird dieses Recht durch von den Sektionen gewählte Delegierte ausgeübt, so ist es eben nicht mehr dasselbe; das ist ein Recht aus zweiter Hand, und es fehlt die lebendige Verknüpfung mit den Vereinsinteressen, wie sie durch die persönliche Teilnahme an denselben den Mitgliedern gewährt wird. Zudem wird es in den Sektionen auch immer Minderheiten geben, die mit den Sektionsbeschlüssen, die doch durch die Delegierten vertreten werden müssen, nicht einverstanden sind. Für diese ist die Generalversammlung der einzige Ort, um

zu Worte zu kommen, ebenso wie für die Einzelmitglieder, die keiner Sektion angehören, und deren unser Verein doch mehr als 200 zählt.

Es bleiben nun noch einige Worte zu sagen über die Urabstimmung. Die alten Statuten hatten dieses Vereinsorgan nicht; an der Generalversammlung in Olten wurde sie aufgenommen und ihr der Entscheid über den Erwerb von Liegenschaften und die Auflösung des Vereins übertragen. Im Neuentwurf der Statuten wurden ihr diese beiden Kompetenzen belassen und als dritte die Entscheidung über dringliche Vereinsfragen überbunden, für deren Erledigung die Delegiertenkonferenz nicht kompetent genug ist, und die doch nicht die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung rechtfertigen.

Ich bin zu Ende mit meinen Ausführungen. Der Kardinalpunkt unserer heutigen Statutenberatung, die Frage der Vereinsorgane und ihrer Kompetenzen ist darin erörtert worden. Die anderen Punkte, die letztes Jahr eine allseitige und gründliche Durchberatung erfuhren, sind in der damals angenommenen Fassung in den neuen Statutenentwurf aufgenommen worden, andere werden vielleicht in der zukünftigen Delegiertenversammlung nochmals diskutiert werden.

So legen wir denn heute die Entscheidung über diesen Teil der Statuten in Ihre Hand. Möge die Entscheidung ausfallen wie sie wolle, so dürfen wir uns dann doch mit gutem Gewissen sagen, dass sie vorbereitet und durchgeführt wurde mit der Gründlichkeit und der Ueberlegung, die erforderlich sind, um etwas zu schaffen, das dem Wohle und dem Gedeihen des Vereins dienen soll.

Dies Wohl und Gedeihen unseres Schweizer. Lehrerinnenvereins aber über alles!

Protokoll der XIX. Generalversammlung des Schweizer Lehrerinnenvereins

Sonntag, den 31. August 1913, vormittags 10 Uhr, im Grossratssaal in Aarau.

Anwesend 120 Mitglieder und der Zentralvorstand, mit Ausnahme von Fräulein Stauffer und Fräulein Meyer, die wegen Krankheit abwesend sind.

Fräulein Dr. Graf heisst die Anwesenden herzlich willkommen. Sie dankt der Sektion Aargau für ihre Bereitwilligkeit, die Lehrerinnen aufzunehmen und den Behörden für die Überlassung des schönen Lokals. Sie gibt Aufschluss darüber, warum eine nochmalige Beratung der Statuten nötig sei und spricht den Wunsch aus, die Versammlung möchte den guten Willen des Vorstandes anerkennen, dass er stets nur das Wohl des Vereins im Auge habe. Sie führt aus: Das verflossene Jahr war ein schwieriges. Nach der Gründung des Heim trat eine gewisse Erschlaffung ein; nun ist es Zeit, dass wir in eine schaffensfrohe Zukunft schauen. Viele Aufgaben warten dem Lehrerinnenverein; ausser ans Heim, das bis jetzt im Vordergrund des Interesses gestanden ist, haben wir an den Ausbau des Mädchenschulwesens zu denken, die Gleichstellung mit den männlichen Kollegen anzustreben nach dem Grundsatz: gleiche Pflichten, gleiche Rechte, soziale Aufgaben zu erfüllen, für das Frauenstimmrecht zu wirken und anderes mehr; es fehlt also nicht an Stoff für die Zukunft.

Die Präsidentin erklärt die XIX. Generalversammlung als eröffnet.